

Juso-Hochschulgruppe Gießen Grünberger Str. 140, Gebäude 620 35394 Gießen hsg@jusos-giessen.de

An: **Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität Gießen** Otto-Behagel-Str. 25 Haus D 35394 Gießen stupa@uni-giessen.de

Gießen, den 16.07.2022

Antrag an das 60. Studierendenparlament der JLU Gießen Verurteilung der Flyer-Aktion gegen Juso-HSG und LHG am 13.06.2022

Das Studierendenparlament der Justus-Liebig-Universität Gießen möge folgendes beschließen:

Wir verurteilen die Aktion von Montag, dem 13. Juni 2022, bei der Flyer auf den Campus und an einigen Wohnheimen verteilt wurden, auf denen die Juso-Hochschulgruppe und die Liberale Hochschulgruppe Gießen auf inakzeptable Art und Weise verunglimpft werden. Auf den Flyern werden Falschinformationen und rufschädigende Anschuldigungen gegen die Listen und ihre Mitglieder erhoben. Das Verbreiten von derartigen Lügen und Verleumdungen, wie sie auf diesem Flyer verbreitet werden, ist ein Anschlag auf den fairen demokratischen Wettbewerb.

Die Gelder des Wahlausschusses zur Finanzierung von Werbematerialien jeglicher Art für den Hochschulwahlkampf sind zweckgebunden und dürfen nur als Werbung für die eigene Liste genutzt werden. Die Mittel dürfen explizit **nicht** verwendet werden, um Kampagnen gegen andere Listen zu fahren. Um dies sicherzustellen, müssen von nun an alle Werbematerialien, die durch den Wahlausschuss finanziert werden sollen, diesem mit Bildnachweis vorgelegt werden.

Dazu zählen unter anderem:

- das Überkleben und Abreißen von Wahl- und Listenwerbung oder das Beschädigen der Reputation anderer Listen, beispielsweise durch Flyer, im Wahlkampf
- persönliche Angriffe auf Amts- und Mandatsträger:innen
- die üble Nachrede gegen anderen Listen sowie die mutwillige Verunglimpfung von Personen durch Unwahrheiten oder Desinformation auf allen Medien.

Um dies sicherzustellen, müssen von nun an alle Werbematerialien, die durch den Wahlausschuss finanziert werden sollen, diesem mit Bildnachweis vorgelegt werden.

Darüber hinaus fordert das Studierendenparlament den Wahlausschuss dazu auf, zu prüfen, ob die besagten Flyer sich unter den bereits finanzierten Werbemitteln zur Hochschulwahl 2022 befinden.